



bvm Cyberschutz Police – die Sicherheit für Ihre private Internet-Nutzung

Immer wieder sorgen Internet-Hacker für Schlagzeilen und immer mehr Personen sind „online“. Gleichzeitig erhöht sich jährlich die Zahl der Straftaten im Internetumfeld. Der Begriff der Internet-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung für jeden Einzelnen. Sei es beim Internet-Banking, Online-Shopping oder ganz allgemein beim Identitäts-Diebstahl. Auch Eltern mit minderjährigen Kindern müssen sich um die Online-Aktivitäten ihrer Kinder sorgen. Sie kennen sicher auch jemanden, der bereits einmal von Kreditkarten-Datenklau oder Betrug beim Online-Shopping betroffen war.

Wir haben die Lösung für Sie:

Die **bvm Cyberschutz Police** – der sichere Anker für Ihre Internet-Nutzung!
Schützen Sie sich! Internet-Sicherheit und -Schutz von bvm.
Und das für wenig Geld und mit der Bereitstellung einer aktuellen Sicherheits-Software!



Wer kann sich versichern?

- ▶ Grundsätzlich jede Privatperson ab 18 Jahren, die das Internet zu privaten Zwecken nutzt
- ▶ Familien mit Kindern
- ▶ Menschen, die im Umgang mit dem Internet unsicher sind
- ▶ Menschen, die das Internet intensiv nutzen und dadurch vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind

Was ist versichert?

- ▶ Absicherung von privaten Vermögensschäden, die im Rahmen der Nutzung des Internets durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen eines Dritten entstehen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf bestimmte Dienstleistungen (wie z.B. telefonische psychologische Beratung, telefonische anwaltliche Beratung und die Bereitstellung einer aktuellen Sicherheitssoftware).

Umfang des Versicherungsschutzes:

- ▶ Absicherung gegen finanzielle Schäden bei Kauf bzw. Verkauf einer Sache im Internet
- ▶ Absicherung gegen finanzielle Schäden durch die missbräuchliche Nutzung von Online-Banking-Konten
- ▶ Ersatz des finanziellen Schadens durch die missbräuchliche Nutzung von (sonstigen) Online-Konten durch einen Dritten (Identitätsdiebstahl)
- ▶ Ersatz der Kosten für die Datenrettung bei Beschädigung durch Schadsoftware

Leistungsausschluss:

- ▶ Bei möglicher Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag
- ▶ Bei Ersatzpflicht anderweitig eingebundener Dienstleister (z. B. Online-Bezahlsysteme oder Online-Treuhänder)
- ▶ Wenn Schäden vom Versicherungsnehmer oder seinen Familienangehörigen verursacht worden sind
- ▶ Bei Schäden an Daten und Dateien, zu deren Nutzung der Versicherungsnehmer nicht berechtigt ist



Seite 2 von 3 Seiten

- ▶ Bei Schäden beim Kauf, Verkauf oder der Nutzung von Dienstleistungen, (Software-) Lizenzen, Urheberrechten, Downloads, Strom, Gas
- ▶ Bei Schäden aus Kauf und Verkauf von Sachen, bei denen der Vertragspartner seinen Sitz oder Wohnort außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat oder der zugrunde liegende Vertrag gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstößt
- ▶ Bei Schäden, die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit entstanden sind

Schadensbeispiele

Kauf im Internet

Der Versicherungsnehmer bestellt online ein seltenes antiquarisches Buch und zahlt per Vorkasse. Die Ware kommt jedoch nie an und das Geld ist unwiederbringlich weg. Dem Kunden ist ein Schaden von 400 Euro entstanden. Der Schaden wird von der Cyberschutz Police übernommen.

Verkauf im Internet

Der Versicherungsnehmer verkauft online sein gebrauchtes Smartphone. Er bekommt das Geld überwiesen und schickt das Smartphone an den vermeintlichen Käufer. Der Account des Käufers wurde manipuliert und eine Zahlung zulasten des Käufers wurde in Auftrag gegeben. Die Lieferadresse wurde geändert, sodass die Ware nicht an den vermeintlichen Käufer geschickt wurde. Unter Umständen kann der Verkäufer verpflichtet werden, das Geld zurück zu überweisen. Dem Versicherungsnehmer ist ein Schaden von 300 Euro entstanden. Der Schaden wird von der Cyberschutz Police übernommen.

Missbräuchliche Kontoverfügung (Phishing / Pharming)

Ein Dritter ist durch Phishing an die Bankdaten des Versicherungsnehmers gelangt und hat 3.500 EUR auf ein Konto im Ausland überwiesen. Trifft den Kontoinhaber kein Verschulden oder handelte er lediglich fahrlässig, so muss die Bank den entstandenen Schaden erstatten. Sie kann dem Kontoinhaber jedoch einen Selbstbehalt von bis zu 150 Euro auferlegen. Handelte der Kontoinhaber dagegen grob fahrlässig, besteht seitens der Bank keine Erstattungspflicht. Der Betrag wird von der Cyberschutz Police übernommen.

Identitätsdiebstahl

Ein Dritter verschafft sich Zugang zu einem Online-Account des Versicherungsnehmers bei einer Kauf- und Verkaufs-Plattform. Er kauft eine Stereoanlage. Die Kosten werden automatisch vom Bankkonto des Versicherungsnehmers abgebucht und die Anlage an die Adresse des Dritten geschickt. Dem Versicherungsnehmer entsteht ein Schaden von 2.000 EUR. Der Betrag wird von der Cyberschutz Police übernommen.

Datenrettung / Datenwiederherstellung

Der Versicherungsnehmer hat unbemerkt einen Virus durch das Surfen im Internet auf seinem PC heruntergeladen. Durch diesen Virus sind Daten des Versicherungsnehmers abhandengekommen. Die Wiederherstellung ist nur durch einen Spezialisten möglich. Dem Versicherungsnehmer entsteht durch die Rettung der Daten ein Schaden von 200 EUR. Der Betrag wird von der Cyberschutz Police übernommen.



bvm Bartz Versicherungsmakler GmbH

Spezialmakler für landwirtschaftliche Großbetriebe, Agrar- und Weinwirtschaft, mittelständisches Gewerbe und Industrie
Finanzmakler für unabhängige Kapitalanlagenvermittlung und Darlehensvermittlung

www.bvm-versicherungsmakler.de · info@bvm-versicherungsmakler.de · Telefon: +49 7276 / 9666-60 · Telefax: +49 7276 / 9666-69

Seite 3 von 3 Seiten

Cyber-Mobbing

Ein Teenager wird im Schwimmunterricht unvorteilhaft von Mitschülern fotografiert. Das Bild kommt ins Internet und verbreitet sich über die Social Media Kanäle rasend schnell. Die ganze Schule lacht darüber. Der Teenager ist verzweifelt, die Noten werden schlecht und er möchte nicht mehr zur Schule gehen. Die Eltern wissen nicht, wie sie ihrem Kind helfen können, da es sich auch vor ihnen zurückzieht und holen sich psychologischen Rat über die Hotline Cyberschutz Police.

Anwaltliche Beratung

Ein 15-jähriger Teenager lädt sich Musik über ein File-Sharing-Programm (Tauschbörse im Internet) auf seinen PC. Die Eltern bekommen kurze Zeit später Post von einer „Abmahnkanzlei“, in der sie bezichtigt werden, ein urheberrechtlich geschütztes Werk in einer Internetbörse ohne Berechtigung öffentlich zugänglich gemacht zu haben. Hierbei seien sie von einer spezialisierten Ermittlungsfirma überwacht worden, wobei auch die IP-Adresse protokolliert wurde. Die betroffene Familie kann in einem solchen Fall telefonisch juristischen Rat von Anwälten einholen.

Das alles gibt es im **Single-Tarif** oder im **Familien-Tarif**.

Fragen Sie uns – Ihren Versicherungsmakler und Experten!

Ihr bvm-Team

info@bvm-versicherungsmakler.de

Tel: +49 / (0)7276 – 96 66 60